

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 18.06.2014
Drucksache Nr. 1528/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 10.07.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 24.07.2014

- öffentlich -

Fassaden- und Dachsanierung Hebelgymnasium, Vergabe der Generalplanerleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe von Generalplanungsleistungen an die Arge rebuild.ing/Tauber Gbr, Reilingen, zum Angebotspreis in Höhe von 695.771,43 EUR wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Das dreigeschossige Hauptgebäude des Hebel-Gymnasiums wurde 1963 errichtet. Es ist mit einer Aluminium Fassade (Pfosten- Riegelkonstruktion) verkleidet. Die Fensterrahmen sind in Holz/Aluminium ausgeführt. Auf dem Flachdach befindet sich eine konventionelle Dachabdichtung die dem damaligen Stand der Technik entspricht.

Durch eindringende Feuchtigkeit über die Außenfassadenelemente sind die innenliegenden Materialien der Fassadenkonstruktion erheblich angegriffen, wodurch sich diese in Folge teilweise auflösen. Bei der Fassade und den Fenstern entstehen aufgrund der ungenügenden Dämmung und der undichten sowie verzogenen Rahmen hohe Wärmeverluste.

Die Dachabdichtung ist seit Jahren immer wieder an unterschiedlichen Stellen undicht. Die ungenügende Wärmedämmung der Dachfläche führt auch hier (analog Fassade) zu hohen Wärmeverlusten.

Um die Dichtigkeit herzustellen, ist eine umfangreiche Sanierung unumgänglich. Die Sanierung umfasst die Erneuerung von Fassade (einschließlich Fenster) und Dachflächen. Die Sanierung erfolgt nach aktuellen energetischen Standards.

Die Umsetzung der Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten erfordern umfangreiche Planungs- und Abwicklungsleistungen durch einen Architekten und weitere Fachplaner. Die Leistungen sind teilweise zeitgleich und/oder in direkter Abfolge zu erbringen. Der Generalplaner stellt sicher, dass die Objektplanungen und Fachleistungen aufeinander abgestimmt sind. Dem Generalplaner obliegt die Verantwortungskompetenz.

Da die zu erwartenden Honorarkosten über dem gesetzlich vorgegebenen Kostenschwellenwert von 207.000 EUR liegen, mussten die Generalplanerleistungen gemäß den „Vergaberechtlichen Bestimmungen für Freiberufliche Leistungen (VOF)“ europaweit in einem offenen zweistufigen Verhandlungsverfahren ausgeschrieben werden.

Für das VOF-Verfahren wurde eine interne Auswahlkommission gebildet, die aus folgenden Personen bestand:

Joachim Aurisch	Stv. Bauamtsleiter, Federführung im VOF-Verfahren
Dirk Elkemann	Erster Bürgermeister
Carola Schellhorn-Stöber	Bauamtsleiterin
Peter Riemensperger	Rechnungsprüfungsamtsleiter
Roland Wiedemann	Sachgebietsleiter Hoch- und Tiefbau
Karin Eichhorn	Sachbearbeiterin Hochbau
Seda Boz	Bauverwaltung, Protokollführerin

In der ersten Verfahrensstufe wurden geeignete Bewerber über einen Teilnahmewettbewerb ermittelt. Folgende Kriterien waren hierbei ausschlaggebend:

- Fachliche Kompetenz
- Leistungsfähigkeit
- Referenzen aus vergleichbar durchgeführten Projekten
- Erfahrung
- Leistungsfähigkeit
- Zuverlässigkeit

Vier Bewerber hatten sich an der ersten Verfahrensstufe beteiligt. Ein Bewerber hat seine Teilnahme an dieser Verfahrensstufe nicht vollendet. Bei den drei verbliebenen Bewerbern wurde die Eignung geprüft und festgestellt.

Die aus der ersten Stufe hervorgegangenen drei Bewerber wurden aufgefordert auf die definierten Leistungen Honorarangebote (für HOAI Leistungen zu deren Sätzen und für Besondere Leistungen nach freien Sätzen) einzureichen. Auf Basis dieser Angebotsabgaben wurden zwei Verhandlungstermine durchgeführt. Von allen drei Bewerbern wurde abschließend ein vergleichbares Angebot eingereicht.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte nach Abschluss des zweistufigen Verhandlungsverfahrens durch die Auswahlkommission. Es ergibt sich folgende Bieterangfolge:

1. Arge rebuild.ing/Tauber Gbr, Reilingen	695.771,43 EUR
2. Bffgmbh, Stuttgart	699.108,02 EUR
3. Vogl glas:metal, Pforzheim	953.033,83 EUR

Das Angebot der Arge rebuild.ing/Tauber Gbr ist angemessen, wirtschaftlich und lässt die bestmöglichen Leistungen erwarten.

Mit den Planungsleistungen soll ab August begonnen werden, die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für das Jahr 2014 benötigten Haushaltsmittel für die ersten Planungsabschnitte stehen unter der Haushaltsstelle 2.2311.946000 in Höhe 200.000 EUR zur Verfügung. Die Haushaltsmittel für die weiteren Planungsleistungen (495.771,43 EUR) werden bei der Haushaltsmittelanmeldung 2015 berücksichtigt.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: